

Inhaltsverzeichnis

Literaturverzeichnis	XXIII
1. Kapitel: Einleitung	1
A. Untersuchungsgegenstand	1
B. Gang der Untersuchung	3
2. Kapitel: Die datenschutzrechtliche Behandlung von Personenbildern nach der Datenschutzgrundverordnung	5
A. Sachlicher Anwendungsbereich	5
I. Personenbezogene Daten	5
1. Informationen	5
2. Identifizierte oder identifizierbare Person.....	6
a) Unterschiedliche Maßstäbe für die Beurteilung der Identifizierbarkeit.....	7
b) Absolutes Begriffsverständnis.....	8
c) Relatives Begriffsverständnis.....	9
d) Auslegung anhand der Erwägungsgründe.....	9
e) Historische Auslegung anhand der Richtlinie 95/46/EG.....	10
aa) Kriterien des Erwägungsgrundes 26.....	11
bb) Konkretisierung der Sicht des EuGH am Beispiel dynamischer IP-Adressen.....	12
cc) Relevanz der Richtlinienmaßstäbe für die DSGVO.....	14
f) Historische Auslegung anhand der Entwürfe der DSGVO	14
aa) Einstufung von Online-Kennungen in Erwägungsgrund 30 DSGVO.....	15
bb) Kommissions-Entwurf	16
cc) Parlaments-Entwurf	17
dd) Rats-Entwurf	17
ee) Bedeutung für finale Gesetzesfassung	18
g) Ergebnis.....	18

VII

3.	Auswirkungen der verschiedenen Begriffsverständnisse auf Personenbilder	19
a)	Identifizierbarkeit ohne Namenszuordnung.....	19
b)	Identifizieren als Wiedererkennen anhand des Aussehens	20
c)	Gesichtszüge als Hauptidentifizierungsmerkmal	21
d)	Bedeutung des Identifizierungsmerkmals „Aussehen“ für relativen Ansatz.....	21
e)	Schwächen des Identifizierungsmerkmals Aussehen	23
f)	Ausdrückliche Regelung von Gesichtsbildern in Art. 4 Nr. 14 DSGVO.....	23
g)	Schutzbedürftigkeit von Bildern von Fremden	24
h)	Ergebnis.....	25
II.	Gesichtsbilder als besondere Kategorie personenbezogener Daten i.S.d. Art. 9 DSGVO.....	26
1.	Erkennbarkeit besonders schützenswerter Informationen in Personenbildern.....	26
2.	Gesichtsbilder als biometrische Daten.....	27
III.	Anwendbarkeit des Datenschutzrechts auf Privatpersonen und nicht-öffentliche Stellen	28
IV.	Automatisierte Datenverarbeitung oder Daten aus Dateien	29
1.	Ganz oder teilweise automatisierte Verarbeitung	30
a)	Fähigkeit der Anlage zur Differenzierung nach Informationsgehalt.....	30
b)	Informationstechnische Infrastruktur und digitale Technik als DV-Anlagen.....	31
c)	Spezialgesetzliche Regelung der automatisierten Verarbeitung.....	31
d)	Automatisierte Verarbeitung bei digitalen Bildverarbeitungssystemen.....	32
aa)	Automatisierte Verarbeitung bei Gesichtserkennung	33
bb)	Verfügbarkeit externer Datenverarbeitungsanlagen	33
(1)	Beispiel Facebook Moments und Google Fotos.....	34
(2)	Unterschiedliche Funktionsweisen	34

(3) Automatisierte Verarbeitung bei Nutzung fremder DV-Anlagen	35
(4) Ergebnis.....	36
cc) Automatisierte Verarbeitung ohne Gesichtserkennungsprogramme.....	36
e) Stellungnahme	37
aa) Systematik.....	37
bb) Wortlaut und Gesetzesbegründung	37
cc) Telos der Norm	38
dd) Ergebnis.....	40
2. Dateisystem bei nichtautomatisierter Verarbeitung.....	40
a) Sammlung	41
b) Strukturierte Sammlung	42
aa) Einschränkende Auslegung der Ordnungskriterien nach BDSG a.F. und Datenschutz-RL	42
bb) Fortgeltung der Einschränkung unter Regime der DSGVO	43
c) Zugänglichkeit nach bestimmten Merkmalen.....	44
d) Datei bei Bildern mit Standortdaten.....	44
aa) Kein Ausschluss der nichtautomatisierten Verarbeitung durch einzelne automatisierte Komponenten.....	45
bb) Standort und Aufnahmzeitpunkt als Ordnungskriterium.....	45
cc) Bedeutung von Standortdaten für Persönlichkeitsrecht.....	45
dd) Ergebnis.....	46
e) Nichtautomatisierte Verarbeitung bei digitalen Fotos.....	46
3. Ergebnis.....	47
V. Datenschutzrechtlich relevante Handlungen.....	48
1. Definition der Verarbeitung.....	48
2. Verarbeitungen beim Umgang mit Personenbildern	48
3. Sonderfall Übermittlung.....	49
a) Begriffsverständnis	49
b) Weitergabe von Daten an einen Dritten.....	50

c)	Bereithalten zur Einsichtnahme oder zum Abruf.....	50
d)	Tatsächlicher Abruf oder Einsichtnahme als Voraussetzung der Übermittlung.....	51
e)	Bereitstellung im Internet als Übermittlung in Drittstaaten.....	52
aa)	Sondervorschriften für Übermittlungen in Drittstaaten	52
bb)	Vom Datenschutzniveau unabhängige Ausnahmetatbestände.....	53
cc)	Lösung des EuGH im Lindqvist-Urteil	53
dd)	Kritik an der Entscheidung des EuGH	54
(1)	Unerheblichkeit der Einschaltung eines technischen Gehilfen.....	54
(2)	Hohe Eingriffsintensität bei Veröffentlichungen im Internet	55
(3)	Unberechtigte Besserstellung gegenüber bilateralen Übermittlungen.....	55
(4)	Erfordernis eines automatischen Versands der Daten.....	56
(5)	Erhalt des Sonderregelstatus	56
(6)	Spezielle Erlaubnisse für Drittlandübermittlungen.....	57
(7)	Keine Verschiebung der Verantwortlichkeit auf Host-Provider.....	58
(8)	Zwischenergebnis	58
4.	Ergebnis.....	58
VI.	Verarbeitung von Daten für persönliche oder familiäre Tätigkeiten nach der DSGVO	59
1.	Ausschluss des Anwendungsbereichs	59
2.	Persönliche und familiäre Tätigkeiten	59
3.	Sinn und Zweck der Ausnahmeregelung	60
a)	Geringer Schutzbedarf	60
b)	Schutz der Privatsphäre und der Familie des Verarbeiters.....	61
4.	Relevanz der Öffentlichkeit des Aufnahmeortes	62
a)	Persönliche Tätigkeiten im öffentlichen Raum	62
b)	Persönliche Verbindungen zu den abgebildeten Personen.....	63

5.	Reichweite der Ausnahme im Internet und sozialen Netzwerken	63
a)	Restriktive Auslegung des EuGH im Lindqvist-Urteil.....	63
b)	Grenzen der ausschließlich persönlichen oder familiären Tätigkeiten bei Veröffentlichungen von Bildern	64
aa)	Begrenzter Empfängerkreis in sozialen Netzwerken.....	65
bb)	Öffentlich zugängliche Webseiten.....	65
cc)	Objektiver Maßstab	66
c)	Auswirkungen von Erwägungsgrund 18 DSGVO	67
aa)	Beachtung der Verarbeitungskapazitäten von Privatpersonen.....	67
bb)	Vereinbarkeit einer engen Auslegung mit dem Wortlaut.....	68
cc)	Privilegierte Nutzung von Online-Diensten	68
d)	Ergebnis.....	69
6.	Einsatz von Bildaufnahmegeräten im Privatbereich mit lokaler Speicherung.....	70
7.	Einsatz von Bildaufnahmegeräten im Privatbereich mit Cloud-Speicherung	72
a)	Verschlüsselte Datenspeicherung.....	72
b)	Unverschlüsselte Datenspeicherung.....	72
aa)	Fehlende Zugriffsrechte des Diensteanbieters und Bindung an DSGVO.....	72
bb)	Keine Veröffentlichung von Daten durch Cloud-Speicherung	73
c)	Zwischenergebnis	74
8.	Ergebnis.....	74
VII.	Tätigkeiten außerhalb des Anwendungsbereichs des Unionsrechts	74
VIII.	Tätigkeiten in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik	75
IX.	Öffentliche Stellen.....	75
X.	Ergebnis.....	76

B. Räumlicher Geltungsbereich.....	77
I. Niederlassungsprinzip	78
1. Im Rahmen der Tätigkeiten einer Niederlassung.....	78
a) Weite Auslegung	79
b) Tätigkeiten einer Niederlassung.....	80
c) Unerheblichkeit der Belegenheit der Niederlassung innerhalb der Union.....	80
2. Definition der Niederlassung	81
3. Niederlassung von natürlichen Personen.....	82
4. Niederlassung von Einzelpersonen ohne Geschäftsbetrieb	82
a) Fehlen einer festen Einrichtung mit Geschäftstätigkeit bei Privatpersonen.....	82
b) Wohnsitz/gewöhnlicher Aufenthalt als Anknüpfungspunkt.....	83
c) Konsequenzen für räumliche Anwendung der DSGVO	84
II. Markttortprinzip	84
1. Angebot von Waren oder Dienstleistungen	85
a) Anbieten	85
b) Probleme in Dreiecksverhältnissen.....	86
aa) An die Öffentlichkeit gerichtete Angebote	87
bb) Angebote mit beschränktem Adressatenkreis.....	88
c) Ergebnis.....	89
2. Verhaltensbeobachtung	89
III. Ergebnis.....	90
 3. Kapitel: Die Behandlung von Personenbildern nach dem Kunsturhebergesetz (KUG)	93
A. Bildnis.....	93
I. Wiedergabe.....	94
II. Erkennbarkeit	95
1. Definition der Rechtsprechung.....	95
2. Einschränkende Sichtweise	97
3. Stellungnahme	97
4. Ergebnis.....	99

B. Eingriffshandlungen	99
I. Erstellung einer Abbildung.....	99
II. Verbreitung.....	101
1. Handeln in der Öffentlichkeit	101
2. Verbreitung im Online-Bereich.....	102
III. Öffentliche Zurschaustellung.....	103
1. Öffentlich	103
2. Zurschaustellung.....	104
C. Einwilligungsvorbehalt für Verbreitung	
und öffentliche Zurschaustellung	105
I. Notwendigkeit des Einwilligungsvorbehalts.....	106
1. Gefahr der Fehldeutung von Bildnissen	106
2. Unumkehrbarkeit von Internet-Veröffentlichungen.....	107
II. Rechtsnatur der Einwilligung im Sinne des KUG	108
1. Einwilligung als Realakt.....	108
2. Einwilligung als Willenserklärung	111
3. Stellungnahme	111
a) Gestaltungswirkung der Einwilligung	111
b) Entbehrlichkeit vermögensrechtlicher Bezüge	112
c) Rechtssicherheit durch rechtsgeschäftliche Erlaubnis	114
d) Ergebnis.....	114
4. Modifizierte Anwendung der §§ 104 ff. BGB.....	114
III. Reichweite der Einwilligung	114
IV. Formerfordernisse der Einwilligung.....	115
1. Mangelnde Erkennbarkeit des Aufnahmeprozesses	116
2. Aufklärungsdefizite.....	116
3. Konkludente Einwilligung nach der DSGVO	117
4. Erhöhte Formanforderungen nach dem KUG im Arbeitsverhältnis	117
V. Einwilligung von Minderjährigen.....	118
VI. Widerruflichkeit der Einwilligung nach dem KUG.....	119
1. Ausnahmen von der Unwiderruflichkeit zum Schutz der Persönlichkeit	119

2.	Widerruflichkeit bei wichtigem Grund.....	120
3.	Widerruflichkeit nur bei einseitig erteilten Einwilligungen.....	121
4.	Vereinfachte Widerrufsmöglichkeit bei Fehlen kommerzieller Interessen.....	121
5.	Sicherstellung einer Widerrufsmöglichkeit durch Widerrufsvorbehalt	122
6.	Ergebnis.....	123
VII.	Zweifelsregelung des § 22 S. 2 KUG	123
VIII.	Ergebnis.....	124
D.	Ausnahmen vom Einwilligungsvorbehalt gemäß § 23 KUG	124
I.	Bildnisse aus dem Bereich der Zeitgeschichte gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 1 KUG	124
1.	Bereich der Zeitgeschichte.....	124
2.	Bestimmung durch Interessenabwägung	125
3.	Beitrag zur öffentlichen Meinungsbildung	126
II.	Personen als Beiwerk	126
III.	Abbildungen von Versammlungen und Aufzügen	128
IV.	Verbreitung und Schaustellung für ein höheres Interesse der Kunst	129
V.	Die Rückausnahme des § 23 Abs. 2 KUG	131
VI.	Verschiebung der Gewichte innerhalb von § 23 Abs. 2 KUG durch geänderte Risikosituation	132
E.	Ausnahmen gemäß § 24 KUG.....	133
F.	Rechtsfolgen bei Verletzung.....	134
G.	Ergebnis	135
4.	Kapitel: Das Verhältnis zwischen KUG und DSGVO	137
A.	Uneinheitliches Schutzniveau auf Unionsebene	137
B.	Vorrang des EU-Rechts.....	138
I.	Anwendungsvorrang des Gemeinschaftsrechts.....	138
II.	Normwiederholungsverbot als Ausfluss des Vorrangs des EU-Rechts.....	140

III.	Normwiederholungsverbot bei älteren nationalen Normen (lex posterior).....	141
IV.	Vereinbarkeit des KUG mit dem Normwiederholungsverbot.....	141
V.	Reichweite des Anwendungsvorrangs.....	142
VI.	Erfordernis einer tatbestandlichen Deckungsgleichheit.....	143
C.	Überschneidungen im sachlichen Anwendungsbereich von DSGVO und KUG	143
I.	Bildnis vs. personenbezogenes Datum.....	143
1.	Besonderheiten bei nicht-fotografischen Wiedergabeformen	144
2.	Identität von Erkennbarkeit und Identifizierbarkeit.....	145
3.	Sonderfall der Erkennbarkeit aufgrund von Zusatzinformationen.....	146
4.	Ergebnis.....	146
II.	Überschneidungen bei vom Schutzbereich erfassten Tätigkeiten.....	147
1.	Verwendungsarten nach dem KUG	147
2.	Verwendungsarten nach der DSGVO	148
3.	Auswirkungen einer Subsidiaritätsklausel im nationalen Recht.....	149
a)	Erhalt der Subsidiaritätsklausel im nationalen Recht.....	149
b)	Subsidiarität bei Tatbestandskongruenz.....	149
c)	Anwendung der Subsidiaritätsklausel auf Vorbereitungshandlungen für Bildnisveröffentlichungen.....	150
4.	Vorteil des einheitlichen Rechtsrahmens für alle Verarbeitungsphasen.....	151
III.	Ergebnis.....	152
D.	Unterschiede im sachlichen Anwendungsbereich	153
I.	Haushaltsausnahme.....	153
1.	Öffentliche Zurschaustellung im Privatbereich.....	153
2.	Verbreitungen im Privatbereich.....	153
3.	Verbleibender Anwendungsbereich des KUG	154
4.	Ergebnis.....	156

II.	Automatisierte Tätigkeit oder Speicherung in einem Dateisystem.....	156
1.	Geringe Auswirkungen der Unterschiede in der Praxis	157
2.	Sonderfall Printmedien	157
3.	Unterschiede bei nicht-fotografischen Abbildungen.....	158
4.	Abschließender Regelungscharakter der DSGVO	158
III.	Fotos Verstorbener.....	158
IV.	Ausnahme für Strafverfolgung und Gefahrenabwehr.....	159
1.	Freibrief für Verarbeitung durch § 24 KUG	160
2.	Auswirkungen der neuen RL 2016/680/EU	160
a)	Anwendungsbereich der Richtlinie.....	161
b)	§ 24 KUG als partielle Umsetzung der Richtlinie zur Rechtmäßigkeit der Verarbeitung	161
c)	Spezielle formelle Anforderungen an Umsetzungsvorschriften.....	163
aa)	Erforderlichkeit des Erlasses neuer Vorschriften.....	163
bb)	Mitteilungspflicht und Zitiergebot.....	163
d)	Rechtsfolge bei Nichteinhaltung der Vorgaben des Art. 63 Abs. 1 RL 2016/680/EU	164
e)	Gesetzgebungskompetenz.....	165
f)	Ergebnis.....	165
g)	Sinnhaftigkeit des Fortbestands von § 24 KUG.....	166
V.	Ergebnis.....	167
E.	Unterschiede im räumlichen Anwendungsbereich.....	167
I.	Deliktsstatut für KUG	167
1.	Recht des Handlungsorts.....	168
2.	Wahlweise Recht des Erfolgsorts	169
a)	Ort der bestimmungsgemäßen Abrufbarkeit.....	169
b)	Erfolgsort am Mittelpunkt der Interessen	169
c)	Erfordernis eines deutlichen objektiven Inlandsbezugs.....	170
d)	Erfolgsort bei Presseveröffentlichungen.....	170
3.	Ergebnis.....	171

II.	Räumlicher Anwendungsbereich der DSGVO	171
1.	Niederlassungs-/Sitzlandprinzip.....	171
2.	Marktortprinzip.....	172
III.	Deliktsstatut auch bei DSGVO für privatrechtliche Ansprüche aus unerlaubter Handlung?	172
1.	Anwendbarkeit von Art. 40 EGBGB.....	172
2.	Tatort bei Datenschutzrechtsverletzungen	173
3.	Anwendung nationalen Deliktsrechts neben der DSGVO	173
4.	Abschließender Charakter des Sanktionssystems der DSGVO	174
5.	Autonome Anknüpfung für Datenschutzrecht als Vorfrage	175
6.	Maßgeblichkeit des Verhältnisses von KUG und DSGVO untereinander	176
7.	Überschießender räumlicher Anwendungsbereich des KUG.....	177
8.	Beispielsfall für eigenständigen räumlichen Anwendungsbereich des KUG	178
IV.	Angleichung der Kriterien zur Bestimmung des Tatorts.....	179
V.	Ergebnis.....	180
F.	Einschränkungen der Anwendbarkeit der DSGVO durch Öffnungsklauseln	180
I.	Unmittelbare Anwendbarkeit des KUG aufgrund der Öffnungsklauseln	181
II.	Bewusstes Tätigwerden des Gesetzgebers zur Ausfüllung der Öffnungsklauseln	182
1.	Zwecke der Mitteilungspflichten.....	182
2.	Nutzung der Spielräume nur durch aktives Tun	182
3.	Strenge Anforderungen als bei Umsetzungsvorschriften zu Richtlinien.....	183
III.	Öffnungsklausel für den Bereich des Arbeitsrechts	183
1.	Abweichungen von Vorgaben der DSGVO	183
2.	Verhältnis von nationalem Datenschutzgesetz und KUG....	184
a)	Vorrang der Spezialregelung	185
b)	Einfluss der Mitteilungspflicht	185

3.	Anforderungen an nationales Recht nach Art. 88 Abs. 2 DSGVO	186
a)	Angemessene und besondere Schutzmaßnahmen	186
b)	Besondere Schutzmaßnahmen des KUG.....	186
c)	Ergänzung durch Schutzmaßnahmen des BDSG-E.....	187
d)	Ergebnis.....	187
4.	Vorteile der Abschaffung des KUG hinsichtlich des Beschäftigungsverhältnisses.....	188
a)	Eingeschränkte Betroffenenrechte im KUG.....	188
b)	Uneinheitliche Beurteilung verschiedener Verarbeitungsschritte	189
c)	Kein Zuschnitt des KUG auf Beschäftigungskontext.....	189
d)	Fehlende Notwendigkeit einer Sonderbehandlung von Personenbildern.....	189
e)	Ergebnis.....	190
5.	Einfluss des KUG im Beschäftigungsverhältnis unter Geltung der DSGVO	191
a)	Allgemeiner Beschäftigtendatenschutz nach dem Vorbild von § 32 BDSG a.F.	191
b)	Formerfordernis in Bezug auf die Einwilligung.....	192
aa)	Rechtsprechung des BAG zur Schriftform der Einwilligung	192
bb)	Hinreichender Schutz des Arbeitnehmers durch Freiwilligkeitserfordernis	193
cc)	Schriftformerfordernis in § 26 Abs. 2 S. 3 BDSG-E	194
c)	Möglichkeit des Widerrufs.....	195
aa)	Freie Widerruflichkeit nach DSGVO	195
bb)	Einschränkung der Widerruflichkeit bei vertraglichen Erklärungen	196
cc)	Entbehrlichkeit der Einwilligung aufgrund gesetzlicher Erlaubnis	196
dd)	Notwendigkeit einer Aufhebung der Verarbeitungserlaubnis zum Schutz des Persönlichkeitssrechts	196
ee)	Ergebnis.....	197

d) Sonderfall nichtautomatisierter Verarbeitungen ohne Speicherung in einem Dateisystem	198
e) Ergebnis.....	199
IV. Öffnungsklausel zur Rechtmäßigkeit der Verarbeitung.....	199
1. Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung	200
a) Konstituierung einer rechtlichen Verpflichtung	200
b) Anforderungen an nationale Normen.....	201
2. Verarbeitung für Aufgaben im öffentlichen Interesse.....	202
a) Verfolgung öffentlicher Interessen durch § 23 KUG.....	202
b) Erfordernis der Übertragung einer Aufgabe auf den Verantwortlichen.....	203
aa) Unklarer Wortlaut	203
bb) Systematische und historische Auslegung.....	204
cc) Ergebnis.....	204
c) Aufgabe der öffentlichen Information im Pressebereich.....	205
d) Verfolgung öffentlicher Aufgaben durch § 24 KUG.....	206
aa) Öffentliche Sicherheit und Rechtspflege als öffentliche Aufgaben	206
bb) Keine Anwendbarkeit der DSGVO für Strafrechtspflege und Gefahrenabwehr	207
cc) Verbleibender Spielraum für § 24 KUG unter Berücksichtigung von Art. 6 Abs. 3 DSGVO.....	207
dd) Ergebnis.....	208
V. Verarbeitung und Freiheit der Meinungsäußerung und Informationsfreiheit, Art. 85 DSGVO.....	208
1. Reichweite des Anpassungsauftrags in Art. 85 Abs. 1 DSGVO	209
2. Erforderlichkeitskriterium als Grenze der Regelungsbefugnis.....	210
3. Bisherige Sonderregelungen zum Schutz der Meinungsfreiheit.....	210
4. Adressatenkreis der Öffnungsklausel.....	211
a) Funktionale Vorgabe in Art. 85 DSGVO	211

b)	Beschränkung auf Unternehmen im nationalen Recht....	212
5.	Inhalt der bisherigen nationalen Regelungen	213
a)	Befreiungen für die Presse	213
b)	Journalistisch-redaktionelle Gestaltung	213
c)	Selbstregulierung als Korrektiv.....	214
6.	Anwendung des KUG trotz Medienprivilegs.....	215
a)	Missachtung des Vorrangs des Gemeinschaftsrechts	215
b)	Vergleichbare Ergebnisse bei Anwendung von KUG und Datenschutzrecht mit Medienprivileg	215
c)	Differenzierungsmöglichkeiten im KUG	216
d)	Ergebnis.....	217
7.	Notwendige Schritte zum Erhalt des KUG im Rahmen von Art. 85 Abs. 2 DSGVO	217
a)	Gesetzgebungskompetenzen	217
aa)	Landeskompetenz im Medienbereich.....	217
bb)	Anpassungsrecht des Bundes für bestehende Regelungen	218
cc)	Handlungsmöglichkeiten der Länder	219
dd)	Möglichkeit der Überführung des KUG in Landesrecht	219
(1)	Entwicklung des KUG von vor- zu nachkonstitutioneller Regelung.....	219
(2)	Konsequenzen für Änderungsbefugnisse des Bundes und der Länder	220
ee)	Ergebnis.....	221
b)	Defizite bei Übernahme des KUG.....	221
c)	Erforderlichkeit einer Zweckbeschränkung im KUG auf Landes- und Bundesebene	222
d)	Anpassungsbedarf und Grenzen der Auslegungsmöglichkeiten.....	223
aa)	Ausdrückliche Zweckbestimmung in § 23 Abs. 1 KUG	223
bb)	Einschränkende Auslegung des Wortlauts.....	223
cc)	Besonderheiten von Öffnungsklauseln gegenüber Normkollisionen.....	224
dd)	Ausfüllung der Öffnungsklausel durch § 23 KUG	224

ee)	Ergebnis.....	225
e)	Pflicht zur Mitteilung an die Kommission.....	225
f)	Rechtsfolgen bei Verstößen gegen die Mitteilungspflicht.....	226
g)	Abweichungen von Vorschriften des Kapitels V der DSGVO	228
aa)	Anwendbarkeit des KUG unabhängig vom Schutzniveau	228
bb)	Erforderlichkeit der Abweichung für die privilegierten Zwecke	228
(1)	Abweichende Erlaubnstatbestände nach Art. 49 DSGVO und §§ 23, 24 KUG	229
(2)	Keine ausschließliche Lockerung des Schutzes.....	229
(3)	Ermessen des Gesetzgebers	230
(4)	Überschneidungen der Ausnahmetatbestände nach KUG und DSGVO	230
cc)	Ergebnis.....	231
h)	Sonstige Abweichungen und Ausnahmen.....	231
i)	Abweichungen von den Betroffenenrechten	232
j)	Ergebnis.....	233
8.	Sinnhaftigkeit der Beibehaltung des KUG.....	234
a)	Notwendigkeit der Verwendung von Personenbildern in den Medien.....	234
b)	Vorteil typisierender Fallgruppen	235
c)	Berücksichtigung der Risiken durch Gesichtserkennung im Rahmen des KUG	236
d)	Notwendigkeit einer eingeschränkten Widerruflichkeit	236
e)	Ergebnis.....	237
9.	Ergebnis.....	237
VI.	Öffnungsklausel für Sanktionen.....	238
VII.	Öffnungsklauseln für die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten.....	239
1.	Gefahren der Gesichtserkennung.....	239

2. Rechtliche Maßstäbe	240
3. KUG als nationale Sonderregelung.....	241
4. Ergebnis.....	242
G. Adäquanz der Rechtsfolgen bei Vorrang der DSGVO	242
I. Faktische Unmöglichkeit der Erfüllung von Auskunftsansprüchen in Bezug auf Personenbilder	243
II. Vertiefung des Eingriffs durch Geltendmachung der Betroffenenrechte.....	243
III. Schwierigkeiten mit Betroffenenrechten bei maschinenlesbaren Daten	244
IV. Betroffenenrechte bei Personenbezug aufgrund bloßer Identifizierbarkeit.....	245
V. Lösung durch Artikel 11 DSGVO	245
1. Keine Verpflichtung zur Identifizierung	245
2. Ausschluss von Betroffenenrechten	245
3. Einsatz von Gesichtserkennung zur Auskunftserteilung.....	246
VI. Ergebnis.....	247
5. Kapitel: Schlussbetrachtungen	249
A. Ergebnisse.....	249
I. Zur datenschutzrechtlichen Einordnung der Verwendung von Personenbildern	249
II. Zur kunsturheberrechtlichen Einordnung der Verwendung von Personenbildern	250
III. Zum Verhältnis von KUG und DSGVO.....	251
B. Ausblick	252